

Im Fokus: Nicht-deutsche Staatsangehörige in Minijobs

Förderprogramm IQ - Integration durch Qualifizierung

Kurzbericht 08/2026

1 Ein Datenüberblick nach Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Alter, und Wirtschaftszweig

Die politische Debatte um Minijobs¹ hat durch die im Juni 2026 vorgelegten Empfehlungen der Alterssicherungskommission erheblich an Aktualität gewonnen. Die Kommission schlägt vor, den bisherigen steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Sonderstatus von Minijobs weitgehend abzuschaffen und geringfügige Beschäftigung stärker in die gesetzliche Sozialversicherung einzubeziehen (BMAS 2026). Damit rückt eine Beschäftigungsform in den Mittelpunkt der rentenpolitischen Reformdebatte, die im Vergleich zu anderen Beschäftigungsformen bislang durch geringere Abgaben für Beschäftigte und höhere Flexibilität für Arbeitgeber geprägt war. Zugleich ist der Vorschlag politisch umstritten: Während Befürworter*innen darin einen Beitrag zur besseren sozialen Absicherung und zur Vermeidung von Altersarmut sehen, warnen Kritiker*innen vor potenziell höheren Kosten, Beschäftigungsverlusten und einer möglichen Verdrängung in Schwarzarbeit (ZDF 2026).

Doch wen würden die Reformpläne eigentlich betreffen?

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit (2026b) waren im September 2025 rund 7,6 Millionen Personen geringfügig beschäftigt – übten also einen sog. Minijob aus. Rund 3,5 Millionen davon übten ihre geringfügige Beschäftigung als Nebentätigkeit neben einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung aus. Mehr als die Hälfte der geringfügigen Beschäftigten (rund 4,1 Millionen) waren jedoch ausschließlich geringfügig beschäftigt (agB) und hatten somit keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Daraus ergibt sich, dass in Deutschland etwa 10,7 % aller Beschäftigten ausschließlich geringfügig beschäftigt sind und ihren Erwerb somit nur über einen sog. Minijob erzielen. Die rentenpolitische Relevanz dieser Beschäftigungsform wird dadurch verstärkt, dass rund 80 % der gewerblichen Minijobber*innen von der Möglichkeit Gebrauch machen, sich von der Rentenversicherungspflicht befreien zu lassen und daher keine eigenen Rentenversicherungsbeiträge entrichten (DRV 2026). Entsprechend erwerben viele ausschließlich geringfügig Beschäftigte nur begrenzte eigenständige Rentenansprüche, weshalb Minijobs zunehmend Gegenstand rentenpolitischer Reformdebatten sind. Hinsichtlich der Staatsangehörigkeit zeigen sich dabei nur geringe Unterschiede: Der Anteil ausschließlich geringfügig Beschäftigter liegt bei ausländischen Staatsangehörigen bei 10,1 % und bei deutschen Staatsangehörigen bei 10,9 % (siehe Abbildung 1). Die ausschließlich geringfügige Beschäftigung ist somit keineswegs ein arbeitsmarktpolitisches Randphänomen.

¹ Minijobs sind die umgangssprachliche Bezeichnung für geringfügige Beschäftigungen mit aktuell höchstens 603 Euro monatlichem Arbeitsentgelt oder einem Arbeitseinsatz von maximal 70 Tagen pro Kalenderjahr und unterscheiden sich von regulären Beschäftigungsverhältnissen insbesondere durch ihre reduzierte Einbindung in die Sozialversicherungssysteme (BA 2026a).

Frauen aus Asylherkunftsländern und der Ukraine sind überdurchschnittlich häufig in ausschließlich geringfügiger Beschäftigung

Unabhängig von der Staatsangehörigkeit sind Frauen deutlich häufiger ausschließlich geringfügig beschäftigt als Männer. Dieser Geschlechterunterschied fällt bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit jedoch noch ausgeprägter aus. Eine Differenzierung nach Herkunftsgruppen zeigt, dass insbesondere Frauen aus Asylherkunftsländern² überdurchschnittlich häufig ausschließlich geringfügig beschäftigt sind: Mit einem Anteil von 19,5 % weisen sie die höchste Quote der Beschäftigten mit ausschließlich geringfügiger Beschäftigung aller betrachteten Gruppen auf. Darauf folgen Frauen aus osteuropäischen Drittstaaten, insbesondere der Ukraine, mit 16 %. Demgegenüber liegen die Anteile bei Personen aus den EU-13-Staaten³ sowohl bei den Frauen (11,5 %) als auch bei den Männern (7,0 %) unter den entsprechenden Werten deutscher Beschäftigter (12,8 % bzw. 9,0 %). Die ausschließliche Ausübung einer geringfügigen Beschäftigung ist damit insbesondere unter geflüchteten Frauen aus Asylherkunftsländern und aus osteuropäischen Drittstaaten (insbesondere aus der Ukraine) weit verbreitet, während Personen aus den EU-13-Staaten vergleichsweise selten in ausschließlich geringfügiger Beschäftigung tätig sind.

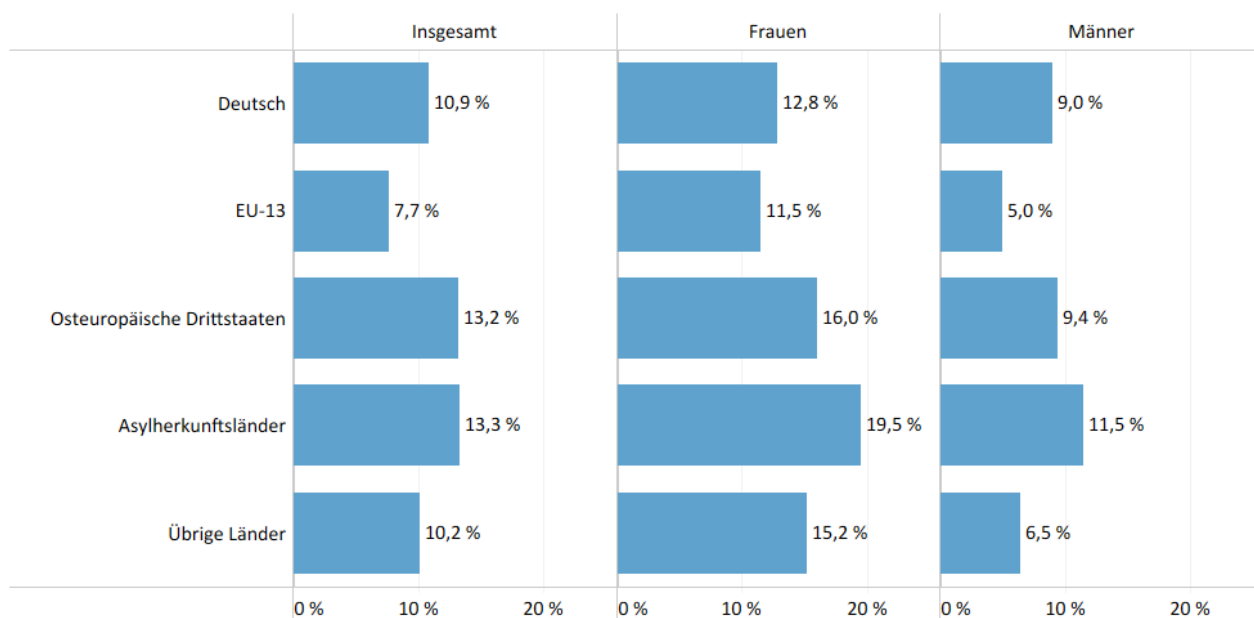


Abbildung 1: Anteil ausschließlich geringfügig Beschäftigter an allen Beschäftigten nach Geschlecht und Staatsangehörigkeitsgruppe, Deutschland⁴

Stichtag: September 2025. Eigene Berechnung und Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2026c © Minor

² Die Bundesagentur für Arbeit (2026d) verwendet den Begriff „Asylherkunftsländer (nichteuropäische)“ als statistisches Aggregat für die acht nichteuropäischen Herkunftstaaten mit den höchsten Asylerstantragszahlen in Deutschland im Zeitraum von 2012 bis April 2015. Dazu zählen Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. Das Aggregat dient der Analyse der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten und wird aus Gründen der Vergleichbarkeit über die Zeit unverändert beibehalten.

³ Als EU-13 werden die Mitgliedstaaten bezeichnet, die seit der EU-Osterweiterung 2004 der Europäischen Union beigetreten sind. Dazu zählen Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Rumänien, die Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern (BA 2026d).

⁴ In dieser wie auch in den folgenden Grafiken fasst die Kategorie „Übrige Länder“ sämtliche Länder zusammen, die nicht separat aufgeführt sind, darunter sowohl weitere Drittstaaten als auch EU-Länder.

Die Reformdebatte betrifft heute andere Gruppen als noch vor einigen Jahren

Die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen ist vor dem Hintergrund der allgemeinen Wanderungsbewegungen nach Deutschland zu betrachten. Die Jahre 2022 und 2023 waren insbesondere durch die hohe Fluchtmigration infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine sowie durch eine vergleichsweise starke Zuwanderung aus den acht Hauptherkunftsländern von Asylsuchenden geprägt. Seitdem hat sich die Migrationsdynamik jedoch deutlich abgeschwächt. So sank die Nettozuwanderung nach Deutschland im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um rund 35 % (BAMF 2026). Ursächlich hierfür waren insbesondere eine geringere Zuwanderung aus den wichtigsten Asylherkunftsländern sowie rückläufige Wanderungsbewegungen aus der Ukraine. Gleichzeitig verzeichnete Deutschland erstmals seit Jahren einen negativen Wanderungssaldo gegenüber den EU-Staaten. Auch die Daten für 2025 zeigen eine Fortsetzung dieses Trends mit einer weiter sinkenden Nettozuwanderung aus der Ukraine und den Hauptherkunftsländern von Schutzsuchenden (Destatis 2026).

Für viele Personen, die aus humanitären Gründen nach Deutschland zuwandern, kann die ausschließlich geringfügige Beschäftigung einen vergleichsweise niedrigschwelligen Zugang zum Arbeitsmarkt darstellen. Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass Phasen hoher Flucht- und Asylmigration mit einem stärkeren Beschäftigungsaufbau in diesem Segment einhergehen. Umgekehrt kann eine abnehmende Zuwanderung dieser Personengruppen auch zu einer Abschwächung des Beschäftigungswachstums beitragen. Die Entwicklung der Beschäftigung nach Staatsangehörigkeiten lässt sich daher nicht losgelöst von den Veränderungen im Migrationsgeschehen interpretieren.

Vor diesem Hintergrund sind die Veränderungen in Abbildung 2 zu betrachten. So zeigen die dargestellten Anteile, dass die Zahl der Beschäftigten aus den EU-13-Staaten sowohl bei der ausschließlich geringfügigen als auch bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung rückläufig ist und das Beschäftigungswachstum somit zunehmend von Drittstaatsangehörigen getragen wird.

Darüber hinaus sind Unterschiede in der Dynamik von geringfügiger und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung erkennbar. Während das Wachstum der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen in den vergangenen Jahren vergleichsweise stabil blieb und bei Personen aus osteuropäischen Drittstaaten zwischen 20 und 25 % sowie bei Personen aus Asylherkunftsländern zwischen 8 und 10 % lag, hat sich das Wachstum der ausschließlich geringfügigen Beschäftigung deutlich abgeschwächt. Betrug es 2023 bei Personen aus osteuropäischen Drittstaaten noch rund 35 % und bei Personen aus Asylherkunftsländern 18,3 %, lag es 2025 in beiden Gruppen nur noch bei etwa 3 %.

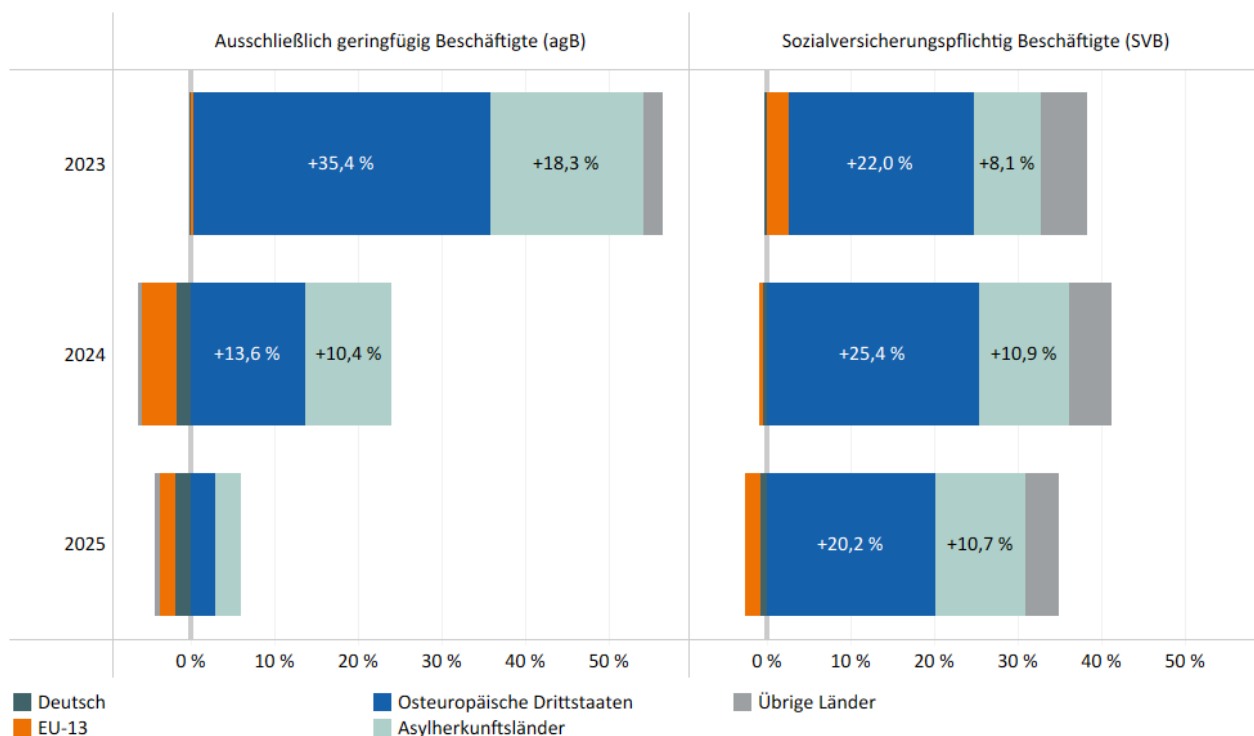


Abbildung 2: Veränderung der Beschäftigtenanzahl im Vergleich zum Vorjahr nach Staatsangehörigkeitsgruppen, Beschäftigungsart und Jahr (prozentual)

Stichtag: jeweils September. Eigene Berechnung und Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2026c © Minor

Ausschließlich geringfügig Beschäftigte mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit befinden sich überwiegend im erwerbsfähigen Alter

Abbildung 3 verdeutlicht, dass sich die Altersstruktur von ausschließlich geringfügig Beschäftigten je nach Staatsangehörigkeit deutlich unterscheidet. Unter ausländischen Beschäftigten konzentriert sich die ausschließlich geringfügige Beschäftigung vor allem auf die zentrale Erwerbsphase: 57,7 % der ausschließlich geringfügig Beschäftigten sind zwischen 25 und unter 55 Jahre alt. Dies hängt auch damit zusammen, dass die Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit insgesamt jünger ist als die deutsche Bevölkerung. Bei Deutschen zeigt sich dagegen ein anderes Muster. Hier entfallen die größten Anteile auf Personen im Rentenalter (65 Jahre und älter; 33,9 %) sowie auf junge Menschen unter 25 Jahren (26,3 %).

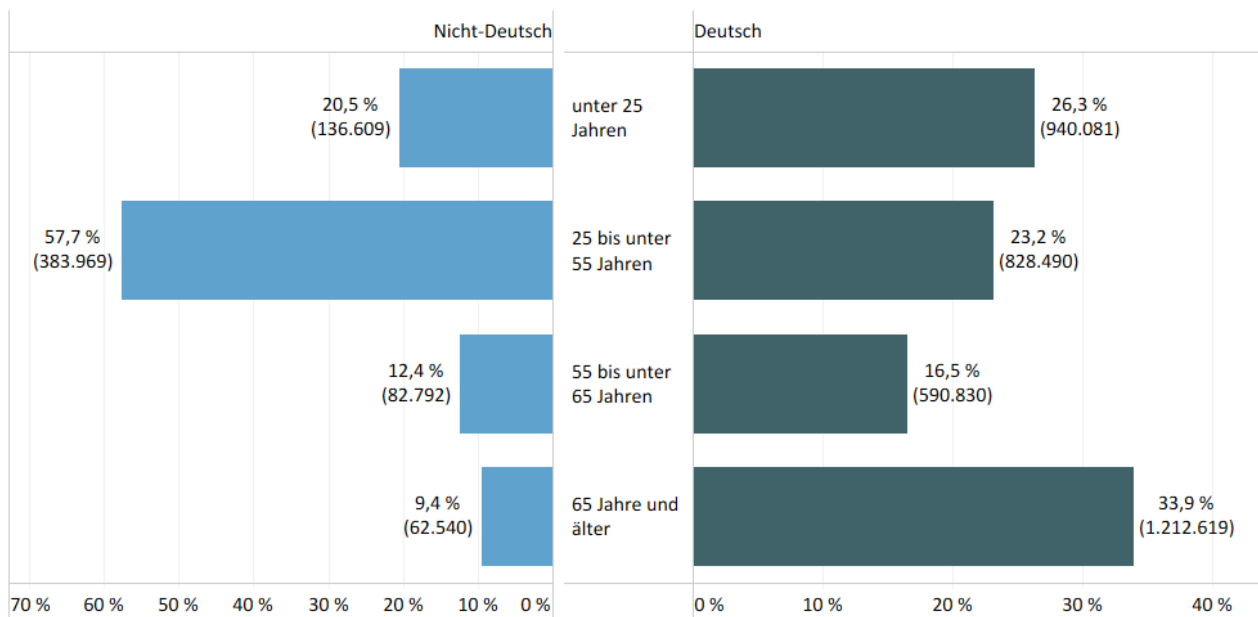


Abbildung 3: Ausschließlich geringfügig Beschäftigte nach Nationalität und Altersgruppe, Deutschland

Stichtag: September 2025. Eigene Berechnung und Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2026c © Minor

Dieser Unterschied ist auch für die Bewertung möglicher Reformen relevant. Während geringfügige Beschäftigungen für viele deutsche Beschäftigte als Nebenverdienst während der Ausbildung oder im Ruhestand fungieren, stellen sie für einen größeren Teil der ausländischen Beschäftigten eine Erwerbsform im Haupterwerbsalter dar. Damit rücken stärker jene Fragen in den Vordergrund, ob geringfügige Beschäftigung den Übergang in sozialversicherungspflichtige Arbeit erleichtert oder ob sie Beschäftigte langfristig in Arbeitsverhältnissen mit begrenzter sozialer Absicherung hält. Insbesondere bei einer dauerhaften Ausübung können geringe Rentenanwartschaften das Risiko von Altersarmut erhöhen.

Ausschließlich geringfügige Beschäftigung konzentriert sich in wenigen Wirtschaftsbereichen

Die Verbreitung von ausschließlich geringfügiger Beschäftigung variiert stark zwischen den Wirtschaftsbereichen (Abbildung 4). Besonders hohe Anteile ausschließlich geringfügig Beschäftigter finden sich im Gastgewerbe (34,1 %), in der Land- und Forstwirtschaft (28,2 %) sowie bei den sonstigen Dienstleistungen einschließlich privater Haushalte (28,2 %). Deutlich geringere Anteile weisen dagegen etwa die Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (3,8 %), die öffentliche Verwaltung (3,6 %) oder das verarbeitende Gewerbe (4,2 %) auf. Die Branchenunterschiede deuten darauf hin, dass geringfügige Beschäftigung insbesondere in Bereichen verbreitet ist, deren Arbeitskräftebedarf zeitlich schwankt. Dies gilt vor allem für die Landwirtschaft, in der saisonale Tätigkeiten eine zentrale Rolle spielen, sowie für das Gastgewerbe, das regional ebenfalls von saisonalen Schwankungen geprägt sein kann. Darüber hinaus kann die hohe Verbreitung geringfügiger Beschäftigung in diesen Branchen damit zusammenhängen, dass für den Einstieg häufig keine oder nur wenige formal nachweisbare Qualifikationen erforderlich sind.

Zugleich zeigen sich deutliche Unterschiede in der Zusammensetzung der Beschäftigten. Besonders hoch ist der Anteil ausländischer Staatsangehöriger unter den ausschließlich geringfügig Beschäftigten in der Arbeitnehmerüberlassung, sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (worunter z. B. Wach- und Sicherheitsdienste und Gebäudebetreuung fallen), der Land- und Forstwirtschaft und im

Gastgewerbe. In der Land- und Forstwirtschaft stellen Staatsangehörige der EU-13-Länder mit 23,7 % einen besonders hohen Anteil der ausschließlich geringfügig Beschäftigten. Im Gastgewerbe und in der Arbeitnehmerüberlassung sind dagegen verschiedene Gruppen von Drittstaatsangehörigen stärker vertreten. So sind im Gastgewerbe 6,7 % der geringfügig Beschäftigten Personen aus Asylherkunftsländern und 12,3 % Personen aus anderen Ländern (darunter insbesondere der Türkei und den Westbalkanstaaten⁵). In der Arbeitnehmerüberlassung liegen die entsprechenden Anteile bei 5,4 % beziehungsweise 20,4 %, wobei die meisten Beschäftigten aus Indien stammen. Bei sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen sind 18,8 % der ausschließlich geringfügig Beschäftigten aus anderen Ländern, darunter besonders Personen aus der Türkei und dem Westbalkan.

Insgesamt legt der Blick auf die Branchen nahe, dass Minijobs nicht für alle Beschäftigtengruppen dieselbe Funktion erfüllen. Vielmehr sind sie in unterschiedliche sektorale Arbeitsmärkte eingebettet, die sich erheblich unterscheiden. Die Daten deuten auf einen Zusammenhang hin: Wirtschaftszweige mit hohen Anteilen ausschließlich geringfügig Beschäftigter weisen häufig auch höhere Anteile nicht-deutscher Beschäftigter auf.

⁵ Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien

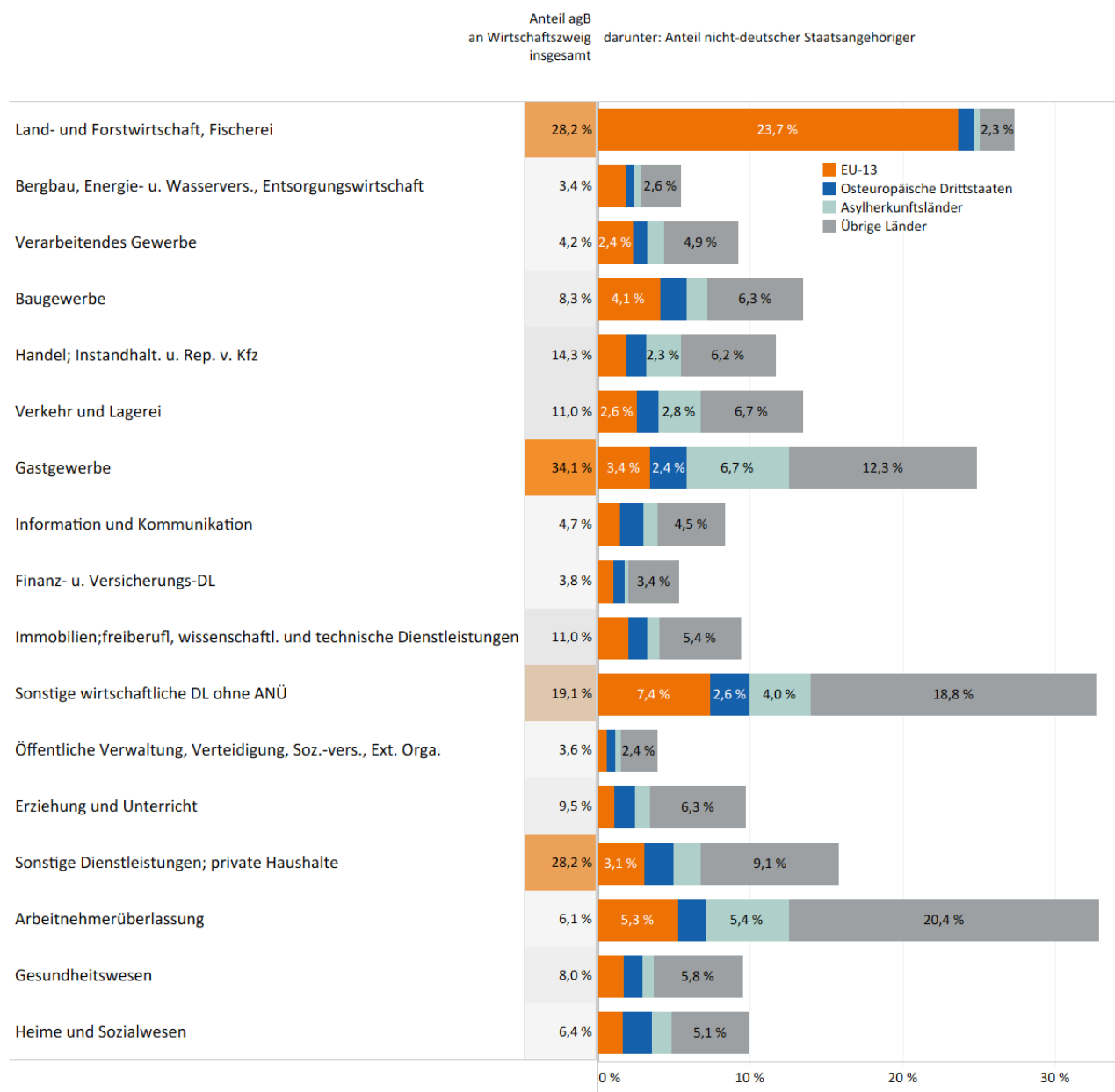


Abbildung 4: Ausschließlich geringfügig Beschäftigte (agB) nach Wirtschaftszweig und Staatsangehörigkeitsgruppe

Stichtag: September 2025. Eigene Berechnung und Darstellung nach Bundesagentur für Arbeit 2026c © Minor

2 Quellen

- [BA] Bundesagentur für Arbeit, 2026a: Begriffserklärung Minijob. Lexikon, Nürnberg: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. <https://www.arbeitsagentur.de/lexikon/minijob> [20.08.2026].
- [BA] Bundesagentur für Arbeit, 2026b: Beschäftigte nach Berufe und soziodemografischen Merkmalen. Datenbanken Beschäftigungsstatistik, Nürnberg: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Datenbanken/Datenbanken-BST-Nav.html> [20.08.2026].
- [BA] Bundesagentur für Arbeit, 2026c: Beschäftigte nach Staatsangehörigkeiten (Quartalszahlen) Deutschland, Länder und Kreise zum 30.09.2025, Nürnberg: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=25122&topic_f=beschaeftigung-eu-heft-eu-heft [20.08.2026].
- [BA] Bundesagentur für Arbeit, 2026d: Glossar der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Nürnberg: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Verfügbar unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Glossar/Glossar-Nav> [20.08.2026].
- [BAMF] Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2026: Migrationsbericht 2024. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Verfügbar unter: <https://www.bamf.de/Shared-Docs/Anlagen/DE/Forschung/Migrationsberichte/migrationsbericht-2024.html> [21.08.2026].
- [BMAS] Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2026: Empfehlungen der Rentenkommission. Berlin: BMAS. <https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Soziales/empfehlungen-der-rentenkommission-bmas-juni-2026.pdf> [20.08.2026].
- [Destatis] Statistisches Bundesamt, 2026: Nettozuwanderung 2025 mit 235.000 Personen deutlich gesunken. Pressemitteilung Nr. 184 vom 01.06.2026, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/06/PD26_184_12411.html [21.08.2026].
- [DRV] Deutsche Rentenversicherung, 2026: Minijob: Befreiung von Abgaben zur Rentenversicherung einmalig widerrufbar. Meldung vom 05.06.2026. <https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Ueber-uns-und-Presse/Presse/Meldungen/2026/260605-minijob-befreiung-rv-pflicht> [20.08.2026].
- [ZDF] ZDFheute, 2026: Aus für Minijobs? Verbände warnen vor „irreversiblen Schäden“. Mainz: Zweites Deutsches Fernsehen (ZDF). Verfügbar unter: <https://www.zdfheute.de/wirtschaft/minijobs-abschaffung-verbaende-kritik-bundesregierung-100.html> [21.08.2026].

Impressum

Fachstelle Einwanderung und Integration

Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung gGmbH

Alt-Reinickendorf 25, 13407 Berlin

Tel.: +49 (0)30 457989504

E-Mail: fei@minor-kontor.de

www.minor-kontor.de

www.netzwerk-iq.de/einwanderung.html



Autor*innen

Bianca Dülken

Franziska Loschert

Johannes Remy

ISSN

2940-696X

Wenn Sie aus dieser Publikation zitieren wollen, dann bitte mit genauer Angabe der Herausgeberin, des Titels und des Stands der Veröffentlichung. Bitte senden Sie zusätzlich ein Belegexemplar an die Herausgeberin.

© 2026

Die Fachstelle Einwanderung und Integration wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Bundesagentur für Arbeit.

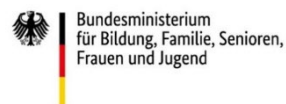
Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:



Die Fachstelle Einwanderung und Integration wird zusätzlich finanziert durch die Bundesagentur für Arbeit sowie die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung aus Landesmitteln, die das Abgeordnetenhaus von Berlin beschlossen hat.



Senatsverwaltung
für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration,
Vielfalt und Antidiskriminierung

BERLIN

